

**Selbständige Evangelisch – Lutherische Kirche
Der Beauftragte für Datenschutz**

*Pfarrer Jörg Ackermann
Bardowicker Str.12
21379 Scharnebeck*

Bericht des Beauftragten für Datenschutz für die 12. Kirchensynode der SELK

Der Datenschutzbeauftragte

Gemäß der Richtlinie über den Datenschutz in Selbständigen Evangelisch – Lutherischen Kirche (RDS, Kirchliche Ordnungen 700), Abschnitt 6, hat die Kirchenleitung einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Seit dem 1.9.1999 nimmt der Unterzeichnende diese Funktion wahr.

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus RDS Abschnitt 7. Die wesentlichen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind danach über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu wachen, dazu Empfehlungen zu geben, sowie Beschwerdestelle zu sein. Er wird, abgesehen von den Empfehlungen, nur auf Anforderung oder Anfrage hin tätig. Die Bestellung des Unterzeichnenden gilt bis zum 31.8.2011.

Tätigkeit im Berichtszeitraum

Mehrere Anfragen wurden vom Datenschutzbeauftragten beantwortet. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die RDS insbesondere bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten sehr enge Grenzen setzt.

Ferner steht der Datenschutzbeauftragte im Kontakt mit Datenschutzbeauftragten anderer Kirchen, informiert sich über die dort geltenden Vorschriften und bildet sich weiter.

Ausblick

Der Schutz personenbezogener Daten muss auch weiterhin gewährleistet werden. Der Datenschutzbeauftragte wird zu gegebener Zeit Empfehlungen und Hilfen dazu veröffentlichen, ansonsten auch weiterhin erst auf Anfrage hin tätig werden.

Handlungsbedarf

Im Bereich der modernen Kommunikationsmittel sowie der Datenpflege auf elektronischer Basis wird auch weiterhin eine kritische Beobachtung angesagt sein, sowie die Anwendung der Grundaussagen der RDS auf die aktuellen Gegebenheiten.

Scharnebeck, am 17.3.2011

Jörg Ackermann, P.